

Löbl.

k. u. k. Artillerie Zeug Depot
Przemysl

Przeszow 6. October 1898.

Durch die hiesige k. u. k. Kreishauptmannschaft wurde mir heute der auf meinen Namen ausgestellte Pulver-Licenz-Schein, überreicht. -

Mit Gegenwärtigem erlaubt sich der ergebenst Gefertigte, das alte Fassungs-büchel auf den Namen des verstorbenen Vatters Ludwig Schaitter zu retourniren, und gleichzeitig zu bitten um gefl. Ausstellung eines Pulverbezugsbuches auf meinen Namen & verbindet hiemit die ehrfürchtvolle Bitte:

Löbl: k. u. k. Artillerie Zeug

Depôt geruhe in Berücksichtigung des
Umstandes, dass der Gefertigte in Pre-
myśl bis dato für den Pulverbezug kei-
nen verlässlichen Vermittler besitzt,
mir den Pulverbezug wie bisher vom
k. u. k. Pulverdepôt in Krakau zu
bewilligen & hiervon die nöthige Vor-
merkung im Pulverbezugsbuche ma-
chen zu wollen. -

Hochachtungsvoll
Josef Schaitter

me

Pressoir

Einpfundlich dieser Prägung wird Neustadts bekannt,
gegeben:

2c) Die Herzerkrankung des Patienten erfolgt in Canton a 1 kg, von welchen 20 Stück in eigenen Holzstücken angeordnet, werden. — In dem Zylinder mit Dynamow liegen einige Leuchtgläser der Dr., zingelischen Gebrauchsanweisung bei. — Die Gebrauchsanweisung, für Wetter-Dynamow sind nicht beigegeben, sondern jenseit bei der Bestellung über Karlsruhe und die Oberpostdirektion, haben.

3) für die beiden Zifferblätter-Kommissionen wurde von der Kommission mit Gültigkeit vom 1. Dezember d. J. ein folgendes festgesetzt.

4.) Der Vorfchrift der im Buch bestimmten Mengen zu entsprechen, sind wir in den Original-Vergleichungs-Gefäßen zu 10 kg wie Carton zu 1 kg; Hutzusinden, und dürfen die Cartons nicht gestrichelt werden.

6) Chiff. Dynamometer Hutter. Dynamometer sind alle für Feilwerkzeugen zu verwenden, in dem im Reichsrathe vertretenen Königreich und Ländern überdies die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 14. März 1899 R. G. Bl. Nr. 95 betreffen den Handel mit Feilwerkzeugen, welche dem Feilwerkzeug unterliegen (Verordnung).

Amind

K. und K. Anst.

N: 138

2/2 901

licenzirten Lüfterverschlepper Johann Josef Schaittel

Przemysl, am 24. Jänner 1901.

in Rexów

Das k. und k. Ring-Druck-Ministerium hat mit dem
Erlasse Abk. 7, Nr. 296 vom 24. Jänner 1901 ein neues Prüfungs-
verbot der Befugnis, Braunerzeugnisse zur Befugnis
gehörigen lassen, das eine mehr stichende Wirkung als ge-
wöhnliches Braunerzeugnis ausstrahlt, somit vortheilhaft auch an-
gewendet werden kann, zur Beseitigung der Gerüche
von Material (Zofen, Bruchsteine etc.) in größeren Flächen
beabsichtigt wird.

Das Braunerzeugnis wird in der gleichen Ver-
packung, unter denselben Marken wie das gewöhnliche Braun-
zeugnis und auf die denselben Preisen wie dieses abgegeben.
Hierzu werden die in Betracht gezogen sind sind
stehende Bestellungen an Braunerzeugnisse bis

längstens 10. Jahre außer bekannt zu geben, um zu
unsern wegen Veranlassung eines entgegengesetzten
Gutachten das. Weitere Vorfälle zu können.

Frei Stett.

In k. Artillerie-Regiment Nr. 10 in Posen.

Nr. 280 zu.

An
Hochw. Herrn Herrn
K. V. Filialarzt Herrn Josef Schutter

in Posen
am 10. Juni 1906.

Beauftragt die Verwaltung des k. in k. 10. Artillerie-Regiments Nr. 103 vom 28. April 1906.

Die P. J. Filialarzt-Praxis ist worden für den
Ständige, dass ich nunmehr nur mit der Praxis bei der
Anleitung der Litzung zum Filialarzt-Praxis in der
Verwaltung mit der betreffenden rechtlichen Befugnis der
niedrigen Verwaltung-Verwaltung von Posen bei der
jeweiligen Verwaltung-Verwaltung der Verwaltung.

Demzufolge werden die P. J. Praxis-Praxis, die Verwaltung
genügt, bei der Verwaltung-Verwaltung der Verwaltung, dass
die Verwaltung-Verwaltung mit der Verwaltung-Verwaltung der
Verwaltung-Verwaltung zu verwalten.

Es ist jedoch in der Praxis in der Verwaltung-Verwaltung
Praxis - Verwaltung-Verwaltung in der Verwaltung-Verwaltung
Verwaltung - zur weiteren Verwaltung an Verwaltung-Verwaltung
sich betriebligen sollen, so wird die Verwaltung-Verwaltung der
Verwaltung-Verwaltung der Verwaltung-Verwaltung der Verwaltung-Verwaltung
sich betriebligen.

Chatur



K. und k. Artilleriezeugdepot
in PRZEMYŚL.

Exh.Nr.661.

Bezug von Pulversorten.

A n

den lizenzierten Pulververschleisser Josef S c h e i t t e r
in

PRZEMYSL, am 8. Mai 1911.

R z e s z ó w .

Laut Mittheilung der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rzeszów beziehen Sie seit längerer Zeit das Pulver bei der Firma Friedrich LANGER - NADEL in KRAKAU wozu Sie jedoch nicht berechtigt sind, nachdem Ihnen die Lizenz zum Pulververschleiss von hierortigen Depot erteilt wurde.

Sie werden daher aufgefordert, fernerhin Ihren Bedarf an Pulver hierorts zu decken, ansonsten Ihnen wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des § 17 der Ministerialverordnung /:R.G.Bl.62:/ vom 17. Mai 1891 die Lizenz zum Pulververschleisse entzogen werden müsste.

Gehaltung

Löbl

K. u. K. Artilleriearsenal
Prerau

In höflicher Beantwortung
heute erhaltenes Schreibens
dtt 8 Mai 1911. Exh No 661
theile ergebensat mir,
dass in der mir erstellten
Licenz ~~No~~ dtt 23 Septemb. 1898
gar keine Bemerkung
ist, dass ich verpflichtet
bin, das Pulver in Prerau
zu fassen! Dagegen
besitze ich das Schreiben
des Löbl K. u. K. Art. B. in
2088^{ad} Krakau (dtt 11. October 1898
wo ich berechtigt bin
in Krakauer Depot

die gangbaren Pulversorten 58
zu bezeichnen welche seit ~~10~~ Jahren
von Krakau ^{expediert werden}
Indem ich anbei die
Abschriften der

- 1) ~~Licenz~~ Scheines
- 2) ~~meines~~ Gesuches
- 3) ~~der~~ Zuschrift des
Lobk. u. k. Artillerie

Regiments Depots in Krakau

beifüge, ~~erwähne~~ mit
~~besonderer~~ Hochachtung

J. L.
K. K. Pulververschleisser
in
Prasnow

2) 15. 9. 11.

beimerte noch
~~gleichzeitig~~ an, dass
Herrn Herrn Lan - Naver
meine langjährige Speiditeme
sint die mit die Fassung
besorgen —

Hochachtungsvoll
J. L.

2) 12/5. 911

19 11
1853
58

